

S-05-11 Änderung Antragsberechtigte LDK

Antragsteller*in: Mike Warnecke (KV Olpe)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 11 bis 17:

des Landesverbandes, die Landesarbeitsgemeinschaften, die Landesvereinigungen, die Landtagsfraktion, die GRÜNE JUGEND NRW, das Landesschiedsgericht sowie ~~für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Landesverbandsmitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Landesverbandsmitglieder – gerundet auf den nächsten Tausender, Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres–, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen. Anträge zur Geschäftsordnung 15 Mitglieder die gemeinschaftlich einen Antrag stellen. Anträge zur Geschäftsordnung und Anträge zur Änderung zugelassener Anträge können alle Mitglieder des Landesverbandes stellen."~~

Begründung

Nicht immer finden sich - besonders in kleinen Kreisverbänden - zu einem wichtigen Thema ausreichend unterstützende Personen. Doch auch Mitglieder kleiner Kreisverbände müssen die Möglichkeit haben, am demokratischen Prozess innerhalb der Partei teilzuhaben. Wenn sie ausreichend Unterstützung bei anderen Mitgliedern finden, sollte ihr Thema bei der LDK zur Abstimmung gestellt werden können. Das ist gelebte Basisdemokratie und eine der Grundsäulen unserer Partei.